

I. Mitgliedsbeiträge

- | | | |
|------|---|------------|
| (01) | Ordentliche Mitglieder | 120 € |
| | Personen ab dem 18. Lebensjahr | |
| | a. ohne Liegeplatz (zzgl. 1/3 der jährlich festgelegten Arbeitsstunden (s. IV /18) | |
| | b. mit Liegeplatz (zzgl. s. II und IV /18) | |
| (02) | Partnermitglieder (an ein Ordentliches Mitglied unter (01) gebunden) | 45 € |
| | Partnermitglied kann der Ehegatte oder eine mit einem ordentlichen Mitglied in häuslicher, partnerschaftlicher Gemeinschaft zusammenlebende Person sein. | |
| (03) | aktive Jugendmitglieder 15 bis < 21 Jahre | 45 € |
| | Jugendmitglieder können sowohl Kinder ordentlicher Mitglieder als auch Kinder ohne Clubeltern sein.
Für aktiv am Clubleben oder in der SGH angemeldete Jugendliche | |
| (04) | aktive Jugendmitglieder von 6 bis 14 Jahren | 35 € |
| | wie (03) | |
| (05) | Schüler und Studenten > 21 Jahre ohne eigenes Einkommen | 45 € |
| | Schüler und Studenten haben rechtzeitig vor Rechnungslegung dem Kassierer eine Studien- oder Schülerbescheinigung vorzulegen bzw. eine Erklärung darüber, dass kein eigenes Einkommen vorliegt. | |
| (06) | Teilzeitmitgliedschaft (ausschließlich Segelscheinauszubildende) | 30 €/Monat |
| | Kein Wahlrecht. Müssen in einem DSV-Segelscheinausbildungsverhältnis stehen, Clubschiffnutzung nach III(16) in Begleitung eines ordentlichen Mitgliedes. | |
| (07) | passives Mitglied | 65 € |
| | Kann jeder auf Antrag werden. Passive Mitglieder haben keinen Anspruch auf einen Liegeplatz oder eine kostenlose Clubschiffnutzung. | |
-

II. Beiträge für Liegeplatznutzer

Liegeplätze müssen jedes Jahr neu bis Ende März beantragt werden.

- | | | |
|------|---|---------------------|
| (08) | Liegeplatzbeitrag pro Saison an den Auslegerstegen | 150 € |
| | Zzgl. den zu leistenden Arbeitsstunden pro Jahr, jede nicht geleistete Arbeitsstunde s. IV (18).
Die Arbeitsstunden werden dem angegebenen Liegeplatz zugeordnet. | |
| (09) | Jollenplätze bis 150 kg Bootsgewicht mit oder ohne Schwimmbühne | 80 € |
| | Die Jollenplätze werden nach Jollenliste für Halterner Jollen vergeben.
Zzgl. den zu leistenden Arbeitsstunden pro Jahr, jede nicht geleistete Arbeitsstunde s. IV (18).
Die Arbeitsstunden werden dem angegebenen Liegeplatz zugeordnet. | |
| (10) | Überdachter Opti-Stellplatz | 25 € |
| (11) | Jollenplatz für Boote aktiver Jugendmitglieder | 55 € |
| | Zzgl. den zu leistenden Arbeitsstunden pro Jahr, jede nicht geleistete Arbeitsstunde s. IV (18).
Die Arbeitsstunden werden dem angegebenen Liegeplatz zugeordnet. | |
| (12) | Liegeplatz für SGH-Mitglieder | 50 € / Monat |
| | Der Liegeplatz für einen Vereinsfremden kann nur befristet und max. für eine Saison zugewiesen werden.
Die zu leistenden Arbeitsstunden entfallen. | |
| (13) | Regattaplatz für Regattateilnehmer bei Halterner Regatten | 5 € / ab dem 3. Tag |
-

III. Nutzung von Clubbooten

- (15) **Clubschiff - Variante K4:**
Für Mitglieder unter I(01 – 05) mit Segelschein kostenlos.
Für Mitglieder unter I(07):
- | | |
|---------------------------------|-------------|
| Flat-Gebühr - pro Saison | 80 € |
| Tagesgebühr | 5 € |
- (16) **Opti-Clubboot-Nutzung (außerhalb des SGH-Trainings)** **25 €**
Für Mitglieder unter I(03 u. 04), keine Regattaaboote
- (17) **Nutzungsgebühren für Jollen**
Jollen werden einem bestimmten Mitglied zugeordnet. Das Mitglied sorgt für die Wartung und garantiert die ordentliche Rückgabe des Bootes. Die Haftpflicht- und die Kaskoversicherung übernimmt der SCW.
- | | | |
|---------------------|--------------|--------------------------------|
| 1-Mann-Jolle | 80 € | zzgl. Kaution 150,- € pro Jahr |
| 2-Mann-Jolle | 140 € | zzgl. Kaution 150,- € pro Jahr |

Die Kaution wird bei ordentlicher Rückgabe des Bootes erstattet.

IV. Sonstiges

- (18) **nicht geleistete Arbeitsstunde** **15 €**
Von jedem Clubmitglied, welchem ein Liegeplatz zugewiesen wurde, sind zusätzlich zum Beitrag die jährlich festgesetzte Anzahl der Arbeitsstunden zu erbringen. Die jährliche Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden sind in der JHV vom Vorstand zu darzulegen und werden auf der website angegeben. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden in Rechnung gestellt.
- (19) **Aufnahmegebühren**
- | | |
|--|--------------|
| - für ordentliche Mitglieder bei erstmaliger Zuweisung eines Liegeplatzes | 500 € |
|--|--------------|
- Die Zahlung ist in 2 gleichen Raten innerhalb zwei Jahren möglich.
Bei Jugendmitgliedern, die auf Antrag in die Ordentliche Mitgliedschaft übergehen wollen, ersetzt eine mindestens zweijährige aktive Mitgliedschaft in der Jugendabteilung die Aufnahmegebühr.
- | | |
|---|-------------|
| - für aktive Jugendmitglieder ohne Club-Eltern | 50 € |
|---|-------------|
- Die Gebühr für Jugendmitglieder mit Club-Eltern entfällt.
- (20) **Verspätungszuschlag** **10 €**
Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.03. eines Jahres zu bezahlen.
Die Beiträge für Liegeplätze werden gesondert erhoben und sind bis zum 30. April eines Jahres zu bezahlen.
Für Beiträge, die nach diesen Terminen eingehen, wird ein Verspätungszuschlag erhoben.
- (21) **Vereinsausschluss**
Der Ausschluss aus dem Verein kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit der Zahlung von Beiträgen oder sonstigen fälligen Leistungen, trotz schriftlicher Mahnung, mehr als sechs Monate im Rückstand ist, wobei die Mahnung die Androhung des Ausschlusses enthalten muss.
- (22) **Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag, entsprechend unter (2)**
Die Ehrenmitgliedschaft ist personenbezogen und gilt ausschließlich für seinen Mitgliedsbeitrag unter (1).
- (25) **Mitgliedsstatus**
Für die Berechnung der Beiträge ist der Mitgliedsstatus zu Beginn des Jahres maßgebend.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. Februar 2019

Der Vorstand
(Änderungen vorbehalten)